

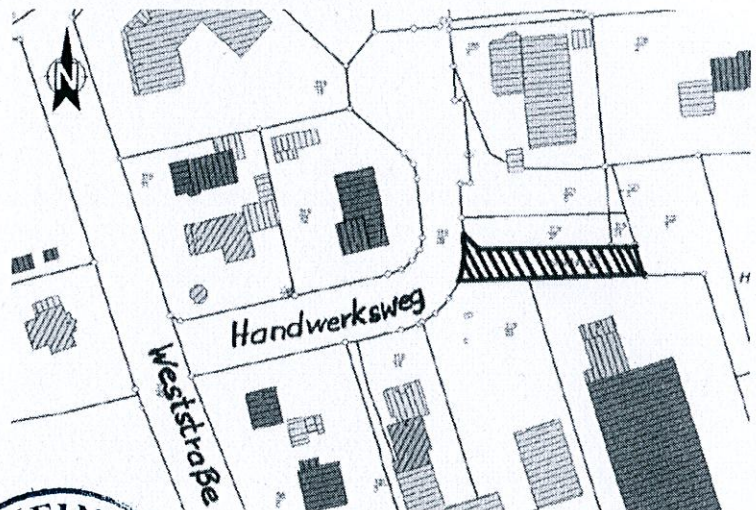
Amtliche Bekanntmachung

Widmung eines Teilstücks des Gemeindeweges Nr. 560 „Handwerksweg“

Das in der nachstehend abgedruckten Karte „schwarz schraffiert“ gekennzeichnete Teilstück des Gemeindeweges 560, wird gemäß § 6 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds.GVBl. S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde Ganderkesee, Die Bürgermeisterin, Mühlenstraße 2-4, 27777 Ganderkesee, zu richten.




Alice Gerken-Klaas

